

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/053/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 06.10.2016</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 21:00</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.10.2016

### Sitzungsteilnehmer

#### Vorsitz

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

#### Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg**

**Herr Uwe Engel**

**Herr Hans-Günther Eßler**

**vertritt Herrn Wiersbitzki**

**Herr Peter Gloger**

**Herr Patrick Grabowski**

**Herr Detlev Grube**

**Herr Peter Holle**

**Herr Tobias Mährlein**

**Herr Marc-Christopher Muckelberg**

**verlässt um 18:41 Uhr die Sitzung**

**Herr Wolfgang Nötzel**

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

**Herr Gerhard Rudolph**

**vertritt Herrn Platten**

**Frau Ursula Wedell**

**vertritt ab 18:41 Uhr Herrn Nötzel**

**Herr Joachim Welk**

**vertritt Frau Mond**

#### Verwaltung

**Herr Thomas Bosse**

**Erster Stadtrat**

**Herr Mark Fensky**

**Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften**

**Herr Jürgen Hanika**

**Personalrat**

**Herr Mario Helterhoff**

**Fachbereich Planung**

**Frau Anna Carina Kerlies**

**Fachbereich Planung**

**Herr Mario Kröska**

**Fachbereichsleiter Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften**

**Herr Bernd Meißner**

**Personalrat**

**Frau Christine Rimka**

**Amtleiterin für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**Frau Kirsten Vogt**

**Rechnungsprüfungsamt**

#### Protokollführer

**Frau Antje Hoff**

**Fachbereich Planung**

#### Entschuldigt fehlten

#### Teilnehmer

**Frau Christiane Mond  
Herr Wolfgang Platten  
Herr Heinz Wiersbitzki**

**wird vertreten von Herrn Welk  
wird vertreten von Herrn Rudolph  
wird vertreten von Herrn Eßler**

**Sonstige Teilnehmer**

**Herr und Frau Wulff  
Vikar Jungbauer**

**Herr Goller  
Frau Parasekvopulu  
Herr Möller  
Herr Peters  
Herr Kraul**

**Zu Tagesordnungspunkt 4  
Zu Tagesordnungspunkt 4, von der katholischen  
Pfarrgemeinde der Alt-Katholiken in Hamburg  
Zu Tagesordnungspunkt 4, Architekt Goller GmbH  
Zu Tagesordnungspunkt 4, Goller GmbH  
Zu Tagesordnungspunkt 5, team red  
Seniorenbeirat  
Seniorenbeirat**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.10.2016

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage Andreas Adam zum Bebauungsplan Nr. 303**

**TOP 3.2 :**

**Einwohnerfrage Helga Wenk zum Radweg an der Schleswig-Holstein-Straße**

**TOP 4 :        B 16/0374**

**Bebauungsplan Nr. 139 West Norderstedt, 3. Änderung "Kolumbarium Segeberger Chaussee" ,**

**Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee, nordöstlich Alte Landstraße**

**hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

**TOP 5 :        B 16/0287**

**Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes**

**hier: Beschluss des 20-Punkte-Programms und Einrichtung eines Fahrradforums**

**TOP 5.1 :      A 16/0387**

**Besprechungspunkt Länderübergreifendes Pilotprojekt Radschnellweg; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 26.09.2016**

**TOP 6 :        B 16/0382**

**Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Norderstedt, hier: Vorstellung des Konzeptes**

**TOP 7 :        B 16/0322**

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36"**

**Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1,**

**Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte**

**hier: Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange/TöB)**

**TOP 8 : B 16/0347**

**Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke"**

**Gebiet: nördlich und westlich der Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 9 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 10 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1 : M 16/0396**

**Gehwegerneuerung Rehkamp - Schreiben von Herrn Michael Möding vom 21.07.2016**

**TOP 10.2 : M 16/0346**

**Anfrage von Herrn Uwe Engel - zu TOP 6 - aus der Sitzung Ausschuss für**

**Stadtentwicklung und Verkehr am 21.07.2016 zur Mitteilungsvorlage M 16/0256**

**TOP 10.3 :**

**Anfrage von Herrn Engel nach dem Standort der festinstallierten Blitzeranlagen**

**TOP 10.4 :**

**Anfrage von Frau Wedell zu den Hinweisschildern Geschwindigkeitskontrollen**

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 11 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.10.2016

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen. Es soll lediglich eine nichtöffentliche Mitteilung erfolgen.

Abstimmungsergebnis hierzu 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Tagesordnungspunkt 5 der Einladung (Bebauungsplan Nr. 139, 3. Änderung) soll aufgrund der vielen Gäste vorgezogen werden und lediglich als 1. Lesung verstanden werden. Ein Beschluss soll erst in der nächsten Sitzung am 03.11.2016 erfolgen. Tagesordnungspunkt 10 der Einladung (Besprechungspunkt Sieben Eichen) soll auf die nächste Sitzung am 03.11.2016 verschoben werden.

Tagesordnungspunkt 9 der Einladung (Besprechungspunkt zum länderübergreifenden Pilotprojekt Radschnellweg) soll wegen dem thematischen Bezug zusammen mit Tagesordnungspunkt 4 der Einladung (20-Punkte-Programm / Radverkehrskonzept) besprochen werden.

Die Änderungsanträge werden alle einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 3.1:****Einwohnerfrage Andreas Adam zum Bebauungsplan Nr. 303**

Andreas Adam, Ochsenzoller Straße 171 a, 22848 Norderstedt:

Herr Adam wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Adam stellt verschiedene Anfragen zum Thema Bebauungsplan Nr. 303.

Herr Bosse antwortet direkt.

**TOP 3.2:****Einwohnerfrage Helga Wenk zum Radweg an der Schleswig-Holstein-Straße**

Helga Wenk, Zwickmoor 15, 22844 Norderstedt:

Der Radweg an der Schleswig-Holstein ist zwischen dem SOS Kinderdorf und der Oststraße in einem schlechten Zustand. Dabei bezieht sich Frau Wenk auf den Zustand der Randstreifen und Knicks. Oft liegen lose Leitpfosten auf dem Radweg. Anscheinend werden diese des öfteren umgefahren und nicht wieder aufgestellt. Es erfolgt kein bzw. nur ein sehr sporadischer Rückschnitt der Knicks. Dadurch wird der Radweg durch Pflanzen zugewachsen. Radfahrer müssen tiefhängenden Ästen ausweichen. Frau Wenk hat bereits mit Mitarbeitern der Stadt und des Kreises über Abhilfe gesprochen.

Sie möchte wissen, ob die Stadt nicht die Pflege der Grünstreifen und Knicks an der Schleswig-Holstein-Straße übernehmen kann.

Herr Grube und Herr Bosse antworten direkt.

Die Verwaltung wird mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, als zuständigen Träger der Straßenbaulast, in Verbindung treten um eine Lösung (Pflegeintensität, Kostenregelung) zu finden.

**TOP 4: B 16/0374****Bebauungsplan Nr. 139 West Norderstedt, 3. Änderung "Kolumbarium Segeberger Chaussee" ,**

**Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee, nordöstlich Alte Landstraße**

**hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Grundstückseigentümer, Eheleute Wulff, sowie der künftige Träger des Kollumbariums, Vikar Jungbauer von der katholischen Pfarrgemeinde der Alt-Katholiken Hamburg) sowie der Architekt, Herr Goller, und seine Mitarbeiterin Frau Paraskevopulu anwesend.

Vikar Jungbauer stellt die Alt-Katholische Kirche und das Kollumbarium vor. Herr Wulff erläutert sein Familienunternehmen und geht auf die Liegenschaft ein. Herr Goller und Frau Parasekvopulu erläutern die Architektur der Kollumbariums.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage. Die Fragen beantworten Herr Wulff, Herr Junbauer, Herr Goller und Herr Bosse.

Der Beschluss wird aufgrund von Beratungsbedarf in den Fraktionen auf den 03.11.2016 verlegt.

**TOP 5: B 16/0287****Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes****hier: Beschluss des 20-Punkte-Programms und Einrichtung eines Fahrradforums**

Herr Bosse erläutert die Forderung unter Punkt 19 Bauleitplanung. In einem Bebauungsplan kann nur die Fläche für eine Fahrradabstellanlage festgesetzt werden. Aussagen über Qualitäten können dagegen nicht im Bebauungsplan festgeschrieben werden. Dafür kommen städtebauliche Verträge in Frage. Er schlägt deshalb vor, unter Punkt 19 (Bauleitplanung), 2. Absatz, 1. Satz das Wort „festgeschrieben“ durch das Wort „angestrebt“ zu ersetzen. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Maßnahmen des 20-Punkte-Programmes.

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschluss:

Das im Rahmen des BYPAD entstandene und vorliegende 20-Punkte-Programm mit Zielen und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Norderstedt wird als Handlungsempfehlung für die zukünftige Radverkehrspolitik in Norderstedt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Fristen stellen lediglich Empfehlungen dar. Die jeweils letzten Absätze mit den Hinweisen auf „konkrete Maßnahmenvorschläge“ unter Punkt 5 (Vorrangrouten) und Punkt 7 (Fahrradstraßen) werden geändert in „Konkrete Maßnahmenvorschläge werden im zukünftigen Radverkehrskonzept enthalten sein.“ Der Punkt 19 entfällt, da dieser einen zu weitreichenden Eingriff in die Bauleitplanung darstellt. Die Öffentlichkeit ist vor einer Maßnahmenplanung durch entsprechende Veranstaltungen mit einzubinden.

Für Norderstedt wird ein Fahrradforum gegründet, das zweimal pro Jahr tagt und sich aus Verwaltung, Politik, Vereinen und Institutionen (analog BYPAD-Gruppe) zusammensetzt.

Abstimmung zum Änderungsantrag der FDP: 1 Ja-Stimme, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Das im Rahmen des BYPAD entstandene und vorliegende 20-Punkte-Programm mit Zielen und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs wird im Sinne eines strategischen Handlungskonzepts im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel für die künftige Radverkehrspolitik von Norderstedt eingeführt. Die aufgeführten Fristen stellen Empfehlungen dar. Die jeweils letzten Absätze mit den Hinweisen auf „konkrete Maßnahmenvorschläge“ unter Punkt 5 (Vorrangrouten) und Punkt 7 (Fahrradstraßen) werden geändert in „Konkrete Maßnahmenvorschläge werden im zukünftigen Radverkehrskonzept enthalten sein.“ Die Öffentlichkeit ist vor einer Maßnahmenplanung durch entsprechende Veranstaltungen mit einzubinden.

Für Norderstedt wird ein Fahrradforum gegründet, das zweimal pro Jahr tagt und sich aus Verwaltung, Politik, Vereinen und Institutionen (analog BYPAD-Gruppe) zusammensetzt.

Abstimmung zum Änderungsantrag der CDU: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0-Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**so geänderter Beschluss:**

Das im Rahmen des BYPAD entstandene und vorliegende 20-Punkte-Programm mit Zielen und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs wird im Sinne eines strategischen Handlungskonzepts im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel für die künftige Radverkehrspolitik von Norderstedt eingeführt. Die aufgeführten Fristen stellen Empfehlungen dar. Die jeweils letzten Absätze mit den Hinweisen auf „konkrete Maßnahmenvorschläge“ unter Punkt 5 (Vorrangrouten) und Punkt 7 (Fahrradstraßen) werden

geändert in „Konkrete Maßnahmenvorschläge werden im zukünftigen Radverkehrskonzept enthalten sein.“ Die Öffentlichkeit ist vor einer Maßnahmenplanung durch entsprechende Veranstaltungen mit einzubinden.

Für Norderstedt wird ein Fahrradforum gegründet, das zweimal pro Jahr tagt und sich aus Verwaltung, Politik, Vereinen und Institutionen (analog BYPAD-Gruppe) zusammensetzt.

**Abstimmung:**

13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0-Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 5.1: A 16/0387**

**Besprechungspunkt Länderübergreifendes Pilotprojekt Radschnellweg; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 26.09.2016**

Herr Grube berichtet über Gespräche mit der Verwaltung Hamburg Langenhorn. Von dort aus, seien bereits Planungen für länderübergreifende Radwege vorhanden. Bisher würde ein gemeinsames Projekt an den fehlenden Planungen und Finanzmitteln in Norderstedt scheitern. Herr Grube hat diese Aussage schriftlich vorliegen.

Herr Bosse ist verwundert über so eine Aussage. Es erfolgen regelmäßige Gespräche mit Herrn Dr. Bigdon, Leiter der Bauverwaltung, und den Amtsleitern in Hamburg. Jedes Mal ist der länderübergreifende Radweg auf der Tagesordnung. Eine Planung von Hamburg wurde der Norderstedter Verwaltung nicht vorgelegt. Vielmehr war die bisherige Aussage von Hamburg, dass dort kein Geld für Planungen bereitgestellt sind.

Die Norderstedter Planungen werden in der nächsten Sitzung am 03.11.2016 dem Ausschuss vorgestellt. Ein Bau ist auch ohne Mitwirkung Hamburgs möglich. Dann wäre jedoch die Fördermöglichkeit nicht gegeben.

**TOP 6: B 16/0382**

**Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Norderstedt, hier: Vorstellung des Konzeptes**

Herr Kröska stellt das Parkraumbewirtschaftungskonzept vor. Er beantwortet zusammen mit Frau Rimka und Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die angekündigte Beschlussvorlage soll am 17.11.2016 im Ausschuss beraten werden.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt das vorgelegte Parkraumbewirtschaftungskonzept mit Stand vom 01.09.2016 zur Kenntnis (siehe Anlage -1-).

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage eine Beschlussvorlage in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 7: B 16/0322****Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36"**

**Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte  
hier: Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange/TöB**

Herr Mährlein verlässt um 20:52 Uhr die Sitzung.

**Beschluss**

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36", Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte (Anlage 1 der Einladung) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behörden- bzw. TöB-Beteiligung) erfolgen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf vom 10.08.2016 (Anlage 2 der Einladung) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 4 der Vorlage durchzuführen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Norderstedt Nr. 218 wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 8: B 16/0347****Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke"**

**Gebiet: nördlich und westlich der Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

**Beschluss**

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke", Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte, Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 der Einladung) und Teil B – Text (Anlage 3 der Einladung) in der Fassung vom 16.09.2016 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 16.09.2016 (Anlage 4 der Einladung) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangenen Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:
  - **Mensch**  
Aussagen zu Lärmemissionen und Bebauungsdichte
  - Zu den folgenden Schutzgütern sind keine umweltrelevanten Informationen eingegangen: Tiere, Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt , Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm stammt aus 2012 mit Stand vom 16.1.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/ Grundwassergleichenpläne, Stand:30.06.2015
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten, Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 9:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

**TOP 10:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 10.1: M 16/0396  
Gehwegerneuerung Rehkamp - Schreiben von Herrn Michael Möding vom 21.07.2016**

Herr Bosse berichtet für das Amt 70:

Das Schreiben vom 21.07.2016 befasst sich mit den gleichen Themen, die Herr Möding bereits in der Anfrage an den Ausschuss vom 03.09.2015, aufgeführt hat. Diese wurden ausführlich in der Mitteilungsvorlage M 15/0520 vom 29.09.2015 und auch im Schreiben von Herrn Bosse vom 05.10.2015, beantwortet. Außerdem gab es einen Ortstermin am 15.12.2015, bei diesem wurden die Probleme von Herrn Möding erörtert.

Es wurden die Eigentumsverhältnisse angesprochen, Herrn Möding wurde aufgezeigt, welche Flurstücke privat sind und welche der Stadt Norderstedt gehören. Zum besseren Verständnis ist dieser Vorlage ein Plan beigefügt, der die Eigentumsverhältnisse veranschaulicht. Herr Möding kann nicht verstehen, dass die Stadt Norderstedt nur im öffentlichen Bereich die Sanierungsarbeiten durchgeführt hat. Seinem Wunsch, dass auch die Privatflächen bearbeitet werden, da es ja genug Pflaster auf der Baustelle gab, konnte leider nicht entsprochen werden.

Seine Ansicht, dass die Baustellen 2015 und 2016 als Urlaubspannen zu sehen sind, kann der Träger der Straßenbaulast nicht teilen. Die Arbeiten wurden bewusst in die Ferienzeit gelegt, damit die Kinder auf ihrem Weg zur Schule nicht direkt durch die Baustelle laufen mussten. Dieses war auch eine Forderung der Polizei und der Verkehrsaufsicht.

**TOP 10.2: M 16/0346  
Anfrage von Herrn Uwe Engel - zu TOP 6 - aus der Sitzung Ausschuss für  
Stadtentwicklung und Verkehr am 21.07.2016 zur Mitteilungsvorlage M 16/0256**

Herr Bosse berichtet für das Amt 62:

Herr Engel fragt, ob die beiden Planstellen für die Verkehrsüberwachung bereits besetzt sind.

Antwort der Verwaltung:

Die Besetzung der beiden Stellen in der Bußgeldstelle zur Bearbeitung der Verkehrsordnungswidrigkeiten ist mittlerweile erfolgt.

**TOP 10.3:**

**Anfrage von Herrn Engel nach dem Standort der festinstallierten Blitzeranlagen**

Herr Engel fragt nach, wo genau die Blitzeranlagen im Stadtgebiet verteilt sind.

Herr Bosse antwortet direkt. An 5 Standorten in Norderstedt werden Geschwindigkeitskontrollen durch festinstallierte Blitzeranlagen durchgeführt: Oadby-and-Wigston-Straße, Niendorfer Straße, Poppenbütteler Straße und zweimal auf der Schleswig-Holstein-Straße.

**TOP 10.4:**

**Anfrage von Frau Wedell zu den Hinweisschildern Geschwindigkeitskontrollen**

Frau Wedell möchte wissen, warum einige Hinweisschilder hinter dem Blitzer stehen und nicht davor.

Herr Bosse antwortet direkt. Die Schilder müssen am Ortseingang stehen. An manchen Stellen entsteht dadurch der Eindruck sie würden hinter einer Blitzeranlage stehen. Sie dürfen nicht direkt vor der Anlage aufgestellt werden.

Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung.